

Vorlage Nr. 24/0213

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	06.05.2024	15
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für St.A. 32

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

"Im Jahr 2023 wurden zur Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges (Gefangenentransporter) für das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde 70 Tsd. EUR bereitgestellt. Die Kosten wurden durch eine entsprechende Marktanalyse ermittelt.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist ergab sich anhand der eingegangenen Angebote eine Veränderung der Marktsituation. Das günstigste vorliegende Angebot beläuft sich auf 99.912,40 EUR. Die Bindefrist läuft bis zum 28.03.2024.

Um die Bindefrist einzuhalten und keine weiteren Verzögerungen in der Beschaffung zu riskieren, kann mit der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses / Rates nicht bis zur nächsten Sitzung am 06.05.2024 bzw. 08.05.2024 gewartet werden."

Zur Deckung wurden Haushaltsmittel aus der Buchungsstelle 030103/4040.091202 (Erneuerung Sporthalle Brauck) eingesetzt. Die Maßnahme wird in diesem Haushaltsjahr nicht durchgeführt. Es erfolgt eine Neuveranschlagung in den kommenden Haushaltsjahren.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	30.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	30.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

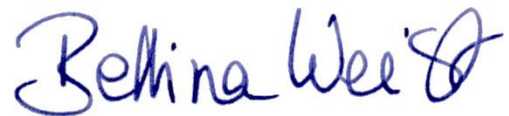
keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die am 25.03.2024 von Frau Bürgermeisterin Weist und Ratsherrn Wedekind getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: